

Brüssel, den 13. Juli 2026
(OR. en)

11544/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0196 (BUD)

FIN 1015
INST 282
PE-L 21

VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2027 (**HE 2027**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 192 881,04 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**²,
- 202 567,56 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**².

¹ Darin sind weder Mittel für das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine noch für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen, enthalten. Im Falle der Berücksichtigung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine und besonderer Instrumente werden die Mittel im HE 2027 auf 199 905,12 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und auf 211 974,72 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen festgesetzt; somit verbleibt für das Jahr 2027 ein Spielraum im Rahmen der Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen von 476,95 Mio. EUR und ein Spielraum im Rahmen der Obergrenze der Mittel für Zahlungen von 500,78 Mio. EUR.

² Davon 2 597 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2026³ entspricht dies einer Aufstockung um +2,87 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und einer Aufstockung um +4,92 % bei den Mitteln für Zahlungen.

II. VOM HAUSHALTSAUSSCHUSS GEWÄHLTER ANSATZ

Der HE 2027 wurde in den Monaten Juni und Juli 2026 auf der Grundlage der in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2027 festgelegten Grundsätze⁴ geprüft. Den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2027 bildete insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte, angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen und die Herausforderungen der Union angegangen werden sollten.

Dies veranlasste den Haushaltsausschuss, eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinie vorzunehmen, um Folgendes sicherzustellen:

- eine angemessene Mittelausstattung für die Durchführung der Programme, wobei der Schwerpunkt auf ihre operative Unterstützung gelegt wird, unter Vermeidung übermäßiger Aufstockungen gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2026,
- die Fähigkeit, die derzeitigen Unwägbarkeiten (die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie den Migrationsdruck) zu bewältigen, und
- ausreichenden Spielraum im Rahmen der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Das Ergebnis der Bewertung des Haushaltsausschusses spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Verpflichtungen um -1 003,18 Mio. EUR zu kürzen.

³ Einschließlich Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2026 und Nr. 2/2026.

⁴ Dok. 5755/26.

Es werden gezielte Anpassungen der (Teil-)Rubriken 1 (*Binnenmarkt, Innovation und Digitales*), 2b (*Resilienz und Werte*), 3 (*Natürliche Ressourcen und Umwelt*), 4 (*Migration und Grenzmanagement*), 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) und 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) vorgeschlagen, um das Profil einiger Programme zu glätten, indem die gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2026 Aufstockungen gekürzt werden. Ziel ist es, für eine genaue Haushaltsplanung zu sorgen, um genügend Spielräume für im Laufe des Jahres 2027 neu entstehenden Bedarf zu erhalten und den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in Bezug auf die Zinskosten für das Aufbauinstrument, und um übermäßigen Druck auf die nationalen Haushalte zu vermeiden.

Für die Haushaltslinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union in Teilrubrik 2b (*Resilienz und Werte*) wird eine spezifische Anpassung vorgeschlagen. Der Vorschlag stützt sich auf einen konservativeren Ansatz in Bezug auf die Finanzierungskosten von NextGenerationEU (NGEU). Im Einklang mit der überarbeiteten MFR-Verordnung⁵ und der im Vermittlungsverfahren über die Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 erzielten Einigung über den 50-50-Ansatz, der jährlich im Rahmen des Kaskadenmechanismus zu beachten ist, hat der Haushaltsausschuss Mittelkürzungen bei einigen wenigen Programmen vorgeschlagen, um mehr Spielraum zu schaffen. Durch die vorgeschlagene Anpassung der Haushaltslinie für das Aufbauinstrument der EU wird außerdem sowohl die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments als auch des Aufbauinstruments begrenzt, um Mittelüberschreitungen zu decken.

Als Leitprinzip wird die Deckelung sowohl der Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben (die auf Kosten ausgerichtet sind, die nicht die Dienstbezüge betreffen) als auch der Haushaltslinien in Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der Kommission auf der Ebene des verabschiedeten Haushaltsplans 2026 (mit einer Aufstockung um 0 % für 2027) horizontal angewandt. Dies gilt nicht für die Teilrubrik 2a (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*). In Bezug auf die Rubriken 4 (*Migration und Grenzmanagement*) und 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) wird die Deckelung nur für die Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben angewandt.

⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj>).

Für dezentrale Agenturen, deren Status als „voll arbeitsfähig“ eingestuft wurde, gilt als Leitprinzip die Deckelung ihrer im HE 2027 vorgeschlagene Ausgabenerhöhung auf 2 %. Die Haushalte der Agenturen, deren Status als „in der Anlaufzeit“ oder „neue Aufgaben“ eingestuft wurde, werden nicht angepasst, mit Ausnahme der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*, bei der die vorgeschlagene Anpassung noch zu einer erheblichen Aufstockung des Haushalts der Agentur führt (+2,1 % bzw. 23,20 Mio. EUR).

Ferner wird unter Rubrik 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) eine Anpassung nach oben vorgeschlagen, um dafür zu sorgen, dass 2027 humanitäre Hilfe in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Was die Mittel für Zahlungen anbelangt, so führte die Bewertung des Haushaltsausschusses dazu, dass eine Kürzung um -501,75 Mio. EUR vorgeschlagen wurde. Für Rubrik 2a (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*) wird vorgeschlagen, die Mittel unverändert wie im verabschiedeten Haushaltsplan 2026 beizubehalten. Die Kürzungen in den (Teil-)Rubriken 1, 2b, 3, 4, 5 und 6 ergeben sich aus einem anteiligen Betrag, der den Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen und der nichtgetrennten Mittel (NGM) entspricht.

Eine Erklärung des Rates zu den Zahlungen ist in Addendum 1 enthalten.

Was die Verwaltungsausgaben unter der Rubrik 7 betrifft, so hat die Kommission einen horizontalen Ansatz verfolgt und ihren Anweisungen entsprechend die Haushalte aller Organe gekürzt. Damit hat die Kommission die Haushalte der Organe an die Erwartungen des Rates angepasst, insbesondere im Hinblick auf eine stabile Personalausstattung und eine begrenzte Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. Die Bewertung des Haushaltsausschusses spiegelt sich in dem Vorschlag einer Kürzung um -8,55 Mio. EUR wider. Diese Kürzung ergibt sich aus der vollständigen Streichung der Mittel für 2027 (-8,55 Mio. EUR) für das *Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)*, eine eigenfinanzierte Agentur.

Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

III. BERATUNGSERGEBNISSE DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES^{6,7}

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes wurde eine Einigung über den Standpunkt des Rates zum HE 2027 erzielt; die darin veranschlagten Mittel – mit Ausnahme der vorgesehenen Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen, – würden sich auf folgende Beträge belaufen:

- 191 877,86 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**,
- 202 065,80 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2027 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 1,00 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.⁸

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Anpassungen am HE 2027 vorgeschlagen:

A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027

1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)⁹

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -435,53 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe spezifischer Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-312,15 Mio. EUR, davon -231,47 Mio. EUR bei *Horizont Europa*, -10,68 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -70,00 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

⁶ Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

⁷ In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche im Einzelnen wiedergegeben.

⁸ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2026.

⁹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-109,54 Mio. EUR, davon -10,00 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ – Energie*, -43,60 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ – Digitales*, -55,00 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*, -0,48 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro) (02 10 05)* sowie -0,46 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- **03 – Binnenmarkt** (-3,54 Mio. EUR, davon -2,34 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -1,20 Mio. EUR beim *Betrugsbekämpfungsprogramm der EU*),
- **04 – Weltraum** (-10,30 Mio. EUR beim *Europäischen Weltraumprogramm*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -159,36 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-113,43 Mio. EUR, davon -85,67 Mio. EUR bei *Horizont Europa*, -4,46 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -23,30 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-40,13 Mio. EUR, davon -3,33 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“* – *Energie*, -14,50 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“* – *Digitales*, -21,66 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*, -0,48 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur zur Unterstützung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)* (02 10 05) sowie -0,16 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
 - **03 – Binnenmarkt** (-2,20 Mio. EUR, davon -1,80 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -0,40 Mio. EUR bei dem *Betrugsbekämpfungsprogramm der EU*),
 - **04 – Weltraum** (-3,60 Mio. EUR beim *Europäischen Weltraumprogramm*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
 - der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 614,02 Mio. EUR betragen.

2. **Zusammenhalt, Resilienz und Werte** (Rubrik 2 des MFR)¹⁰

- a) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 2a des MFR)
 - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen im HE 2027 (58 483,39 Mio. EUR bzw. 64 727,19 Mio. EUR);
 - der **Spielraum** in Teilrubrik 2a würde, wie von der Kommission vorgeschlagen, 0,61 Mio. EUR betragen.

¹⁰ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -523,14 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-283,50 Mio. EUR, davon -60,00 Mio. EUR bei der *Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*, -0,20 Mio. EUR beim *Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles IV“)*, -180,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union* und -43,30 Mio. EUR bei *EU4Health*),
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-239,64 Mio. EUR, davon -159,00 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -0,18 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps (ESC)*, -31,60 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*, -39,20 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*, -8,97 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich beim *Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (07 10 03)*, der *Europäischen Stiftung für Berufsbildung (07 10 06)*, der *Europäischen Arbeitsbehörde (07 10 09)* und der *Europäischen Staatsanwaltschaft (07 10 08)* sowie -0,70 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -305,58 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-216,30 Mio. EUR, davon -20,00 Mio. EUR bei der *Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*, -0,20 Mio. EUR beim *Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles IV“)*, -180,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union (EURI)* und -16,10 Mio. EUR beim *Programm „EU4Health“*),
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-89,28 Mio. EUR, davon -56,30 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -0,18 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps (ESC)*, -10,53 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*, -13,08 Mio. EUR. bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*, -8,97 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich beim *Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (07 10 03)*, der *Europäischen Stiftung für Berufsbildung (07 10 06)*, der *Europäischen Arbeitsbehörde (07 10 09)* und der *Europäischen Staatsanwaltschaft (07 10 08)* sowie -0,23 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- da in der Teilrubrik 2b **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 1 506,81 Mio. EUR (-433,14 Mio. EUR) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union für einen Betrag von 2 369,84 Mio. EUR (-90,00 Mio. EUR) in Anspruch zu nehmen.

3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik 3 des MFR)**^{11,12}

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -12,55 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **08 – Landwirtschaft und Meerespolitik** (-0,92 Mio. EUR, davon -0,60 Mio. EUR beim *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)* und -0,32 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (08 10 01)*),
 - **09 – Umwelt und Klimaschutz** (-11,63 Mio. EUR, davon -10,18 Mio. EUR beim *Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)* und -1,45 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

¹¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

¹² Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -5,20 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **08 – Landwirtschaft und Meerespolitik** (-0,92 Mio. EUR, davon -0,60 Mio. EUR beim *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)* und -0,32 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (08 10 01)*),
 - **09 – Umwelt und Klimaschutz** (-4,28 Mio. EUR, davon -3,78 Mio. EUR beim *Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)* und -0,50 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 3 würde 93,06 Mio. EUR betragen.

4. Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)¹³

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -12,90 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **10 – Migration** (-2,90 Mio. EUR, davon -0,60 Mio. EUR beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)* und -2,30 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Asylagentur der Europäischen Union (10 10 01)*),
 - **11 – Grenzmanagement** (-10,00 Mio. EUR bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -7,90 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **10 – Migration** (-2,90 Mio. EUR, davon -0,60 Mio. EUR beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)* und -2,30 Mio. EUR bei der *Asylagentur der Europäischen Union (10 10 01)*),
 - **11 – Grenzmanagement** (-5,00 Mio. EUR bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);

¹³ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 116,60 Mio. EUR betragen.

5. Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5 des MFR)¹⁴

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -11,52 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-11,12 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich dem *EU-Zentrum für die Prävention und Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs (12 10 04)*);
 - **13 – Verteidigung** (-0,40 Mio. EUR bei dem *Europäischen Verteidigungsfonds (außer Forschung)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -11,52 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-11,12 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich dem *EU-Zentrum für die Prävention und Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs (12 10 04)*);
 - **13 – Verteidigung** (-0,40 Mio. EUR bei dem *Europäischen Verteidigungsfonds (außer Forschung)*);

¹⁴ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 5 würde 25,12 Mio. EUR betragen.

6. Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6 des MFR)¹⁵

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Aufstockung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt +1,01 Mio. EUR aufgeteilt auf spezifische Haushaltslinien in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (+2,08 Mio. EUR, davon -4,70 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI)*, +9,82 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)* und -3,04 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
 - **15 – Heranführungshilfe** (-1,07 Mio. EUR, davon -0,87 Mio. EUR bei der *Heranführungshilfe (IPA III)* und -0,20 Mio. EUR bei der *Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;

¹⁵ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2027 beantragten Mittel um insgesamt -3,65 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (-2,57 Mio. EUR, davon -4,70 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt*, +3,12 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)* und -0,99 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
 - **15 – Heranführungshilfe** (-1,07 Mio. EUR, davon -0,87 Mio. EUR bei der *Heranführungshilfe (IPA III)* und -0,20 Mio. EUR bei der *Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 6 würde 540,71 Mio. EUR betragen.

7. **Europäische öffentliche Verwaltung** (Rubrik 7 des MFR)¹⁶

a) **Einzelplan I – Europäisches Parlament**

Für das **Europäische Parlament** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (2 654,27 Mio. EUR).

b) **Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den **Europäischen Rat und den Rat** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan II) unverändert beizubehalten (752,72 Mio. EUR).

c) **Einzelplan III – Europäische Kommission**

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird ein Gesamtvolumen von 4 682,86 Mio. EUR vorgeschlagen.

Es wird eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezifische Verringerung der Mittel im Zusammenhang mit dem *Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union* (-8,55 Mio. EUR) vorgenommen wird.

Das für die **Europäischen Schulen** und für **Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolumen von 3 466,02 Mio. EUR wird in der im HE 2027 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für das **Amt für Veröffentlichungen** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (124,05 Mio. EUR).

¹⁶ Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2). Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2027 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 verzeichnet.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für das **Europäische Amt für Personalauswahl** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (30,95 Mio. EUR).

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für das **Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (61,53 Mio. EUR).

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (106,77 Mio. EUR).

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (34,63 Mio. EUR).

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** wird vorgeschlagen, den HE 2027 unverändert beizubehalten (74,66 Mio. EUR).

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den **Gerichtshof der Europäischen Union** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan IV) unverändert beizubehalten (555,08 Mio. EUR).

e) **Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof**

Für den **Europäischen Rechnungshof** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan V) unverändert beizubehalten (205,67 Mio. EUR).

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan VI) unverändert beizubehalten (183,12 Mio. EUR).

g) **Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen**

Für den **Europäischen Ausschuss der Regionen** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan VII) unverändert beizubehalten (138,75 Mio. EUR).

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Für den **Europäischen Bürgerbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan VIII) unverändert beizubehalten (16,63 Mio. EUR).

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan IX) unverändert beizubehalten (30,26 Mio. EUR).

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den **Europäischen Auswärtigen Dienst** wird vorgeschlagen, den HE 2027 (Einzelplan X) unverändert beizubehalten (965,36 Mio. EUR).

In Bezug auf die **Personalausstattung** wird vorgeschlagen, die von der Kommission vorgeschlagenen Stellenpläne im HE 2027 zu billigen.

Da in Rubrik 7 **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Instrument für einen einzigen Spielraum für einen Betrag von insgesamt 398,73 Mio. EUR (-8,55 Mio. EUR gegenüber den im HE 2027 beantragten Mitteln) für Verwaltungsausgaben der Organe in Anspruch zu nehmen, damit die Organe ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

B. BESONDERE INSTRUMENTE

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2027 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und die Reserve für die Anpassung an den Brexit beizubehalten.

Die im HE 2027 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für das Flexibilitätsinstrument werden, wie im HE 2027 vorgeschlagen, auf 1 990,18 Mio. EUR festgesetzt. Die Mittel für Verpflichtungen für das Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung) werden, wie im HE 2027 vorgeschlagen, auf 1 035,39 Mio. EUR festgesetzt. Die Mittel für Verpflichtungen für das Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der MFR-Verordnung) werden auf 322,99 Mio. EUR (-441,69 Mio. EUR gegenüber den im HE 2027 beantragten Mitteln) festgesetzt.

C. EINNAHMEN

In Bezug auf die Einnahmen wird vorgeschlagen, den HE 2027 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

Eine Erklärung des Rates zur Wiedereinführung der Berechnung der „nationalen Beiträge“ ist in Addendum 1 enthalten.

D. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE

1. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2027 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugleichen. Der Rat behält sich die Möglichkeit vor, die Erläuterungen zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erneut zu prüfen.

2. Eingliederungsplan

In Bezug auf den Eingliederungsplan wird vorgeschlagen, den HE 2027 zu billigen. Um für die für das Haushaltsverfahren erforderliche Klarheit und Transparenz zu sorgen, behält sich der Rat die Möglichkeit vor, zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens einen überarbeiteten Eingliederungsplan vorzuschlagen.

3. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- sein Einvernehmen über Folgendes zu bestätigen:
 - das Ergebnis der Beratungen gemäß Abschnitt III dieses Dokuments;
 - darüber, den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und hierzu den als ANLAGE 2 beigefügten Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens zu billigen;
 - darüber, dem Rat vorzuschlagen, die in Addendum 1 zu diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - darüber, den in ANLAGE 1 enthaltenen Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen;
- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2022/1242 des Rates¹⁷ zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

¹⁷ Beschluss (EU) 2022/1242 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung seiner Geschäftsordnung (ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 137, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/1242/oj>).

**ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2027**

STANDPUNKT DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Kommission hat am 9. Juli 2026 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027¹⁸ vorgelegt.
2. Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom¹⁹ und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027²⁰, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2024/765²¹, im Einklang steht —

¹⁸ COM(2026) 300 final.

¹⁹ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>.

²⁰ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj>.

²¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj>).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 am 4. September 2026 festgelegt.

Der vollständige Text²² kann auf der folgenden Website des Rates eingesehen werden:

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/public-register-search>

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2026

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

²² Dok. 11547/26 + ADD 1 + ADD 2.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)
